

# ***GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT***



- die münchner bildungsgewerkschaft -

## **Ganztageschule: So gelingt sie in München!**

Die Münchner GEW bekennt sich wie die bayerische und deutsche GEW deutlich zum Ganztagsunterricht. Die GEW hat Ganztagschulen bereits gefordert, als diese von einem Großteil des Establishments noch als Teufelszeug betrachtet wurde. Ein ganztägiges Betreuungsangebot möglichst in gebundener und rhythmisierter Form muss allen Schüler\*innen zur Verfügung gestellt werden.

Die Landeshauptstadt München hat im Bereich der Ganztageschulentwicklung sehr viel vorangebracht. Der Stadtrat hat dabei häufig die Bereitschaft gezeigt, hohe Summen zu investieren. Ein notwendiger Baustein der Ganztagesbetreuung sind neben den Ganztagschulen auch die Angebote im Hort- und Tagesheimbereich, die aufgrund ihrer anerkannt hohen pädagogischen Qualität unbedingt zu erhalten sind. Die große Schulbauoffensive, die die LHM gerade gestartet hat, bringt hoffentlich eine deutliche Verkürzung der Bauzeiten, so dass die für den Ganztagesbetrieb notwendigen Räume bald zur Verfügung stehen. Im Übrigen verweisen wir auf das Grundsatzpapier der GEW München „Bildungspolitik in München: Ziele, Innovation und Probleme“, in dem der dringendste Handlungsbedarf - gerade auch hinsichtlich der Bedingungen für Ganztageschule - bereits dargelegt wurde.

### **Bedingungen**

Damit Ganztageschule gelingen kann und bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften akzeptiert wird, sind Grundbedingungen zu erfüllen (siehe dazu auch [www.gew.de/Ganztageschule.html](http://www.gew.de/Ganztageschule.html) und [www.abc-der-ganztageschule.de](http://www.abc-der-ganztageschule.de); ein Großteil der folgenden Passagen ist diesen Seiten entnommen). Als Bildungsgewerkschaft ist es der GEW München hierbei wichtig, insbesondere die Arbeits- und Organisationsbedingungen herauszustellen, die für gelingenden Ganztags notwendig sind. Durch die besondere Rolle als kommunaler Schulträger ist es der Landeshauptstadt München dabei möglich, diese Bedingungen an den städtischen Schulen

komplett selbst zu beeinflussen - im Gegensatz zu den Bedingungen an den staatlichen Schulen in München, die die LHM nur über direkte oder indirekte Zuschüsse, nicht aber durch eigene pädagogische, organisatorische und personelle Konzepte beeinflussen kann.

Für Lehrkräfte muss es einen vernünftig gestalteten Platz zum Arbeiten geben. Gesunde Beleuchtungssysteme, Raumklima, Farbgestaltung, sanitäre Einrichtungen und Verpflegungsmöglichkeiten gewinnen im Ganztagsbetrieb für alle Beteiligten einen völlig anderen Stellenwert als in der Halbtagschule. Ruhe- und Rückzugsräume für Lehrkräfte (wie natürlich auch für Schüler\*innen) sind ebenso unabdingbar wie adäquate PC-unterstützte Arbeitsplätze. Große „Zeitlöcher“ für die Lehrkräfte müssen vermieden werden. Wer z.B. nur am frühen Vormittag ein paar Stunden hat, dem sollte an diesem Tag auch der Nachmittag frei gehalten werden.

Lehrerinnen und Lehrer verwenden in der Regel einen sehr weiten Begriff von Belastung. Ihr subjektives Erleben von Belastung und deren Folgen verschmilzt mit objektiven Kriterien der Arbeitswissenschaft. Belastung und Belastungserleben können und dürfen die Leistungsfähigkeit von Lehrkräften zwar in einem regenerierbaren Umfang ausschöpfen, eine langfristige Schwächung des Leistungsvermögens ist allerdings zu vermeiden. In der Bildungspolitik scheint dieser Aspekt der Personalpflege jedoch keine Rolle zu spielen. Arbeitsbelastung ist ein Resultat des pädagogischen Auftrags von Lehrerinnen und Lehrern und den damit verbundenen physischen, organisatorischen und psychischen Belastungen. Aus ihrem im Einzelnen undefinierten pädagogischen Auftrag, der keine obere Leistungsgrenze festsetzt, ergibt sich ein großer Handlungsspielraum. Trotzdem empfinden sich die meisten Lehrkräfte in ein organisatorisches Korsett gezwängt oder gegängelt.

Tatsächlich wird von vorgesetzten Stellen der Bildungsbürokratie auch und gerade beim Referat für Bildung und Sport ständig versucht, steuernd in die durch Schulgesetze festgelegte eigene Verantwortung für das Erziehen, Unterrichten, Bewerten, Beraten, Beaufsichtigen - und implizit auch Verwalten - einzugreifen.

Verlängerte Lernzeiten an Ganztagschulen dürfen nicht zu ausufernden Arbeitszeiten führen. Der Arbeitsauftrag an Lehrerinnen und Lehrern verlangt eine Fülle unterschiedlicher Leistungen. Mit Unterricht, seiner Vorbereitung, Auswertung und Selbstevaluation ist es noch lange nicht getan. Zahlreiche, auf eigenen Notizen von Lehrerinnen und Lehrern basierende Erhebungen ergaben seit 1958 immer wieder durchschnittliche Wochenarbeitszeiten zwischen 45 und 55 Stunden in der Unterrichtszeit. Für alle Arbeitszeitangaben aus von Lehrerinnen und Lehrern selbst angefertigten

Aufzeichnungen ist die breite Streuung der ermittelten Werte - bis über die Grenzen der Dauerleistungsfähigkeit hinaus - charakteristisch. Bedacht und geklärt werden muss, welche Arbeitszeitbelastung aus den konzeptionellen Eckpunkten der jeweiligen Ganztagschulen folgt, wie pädagogisch plan- und übersehbar gearbeitet werden soll und wie die erforderliche pädagogische Arbeit angemessen verteilt werden kann. Bewährt hat sich, wenn ein fach- und/oder klassen- bzw. jahrgangsspezifischer Arbeitsaufwand für einen definierten Zielhorizont abgesprochen und eingehalten wird, wenn Lehrkräfte an Ganztagschulen - mustergebend auch für Halbtagschulen - eine Beziehung zwischen ihrem Arbeitsaufwand und den erfassbaren Effekten auf der Schüler\*innenseite herstellen und wenn sich Lehrkräfte an Ganztagschulen vergewissern, dass sich weder ihre Unterrichts- noch ihre Betreuungsfunktionen über den gesamten Ganztagschultag zu erstrecken haben.

Gebundene Ganztagschulen: Gebundene Ganztagschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Laut KMK-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als gebundene Ganztagschulen, wenn Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Hinsichtlich der Betreuung bieten gebundene Ganztagschulen alle Möglichkeiten der offenen Ganztagschule, sind diesen aber in vielen Bereichen überlegen. Erst im Kontext gebundener Ganztagschule kann es gelingen, Schule grundsätzlich zu verändern und eine andere Lernkultur zu etablieren. Dadurch, dass alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Schule anwesend sind, kann der Tageslauf grundsätzlich verändert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen. Die gebundene Ganztagschule ist eine Schule, die sich an alle Schülerinnen und Schüler wendet und keineswegs eine Restschule für Problemfälle.

Bedacht und geklärt werden sollte, wie die Raumsituation in Hinblick auf den Ganztag neu gestaltet werden kann und ob gesonderte Hausaufgabenzeiten notwendig sind oder Hausaufgaben in den Unterricht bzw. in den Klassenverband integriert werden können/sollten. Ebenso ist zu bedenken, wie Förderung organisiert werden sollte, ob sie im Klassenverband, in Kursen, jahrgangsweise oder jahrgangsübergreifend stattfinden kann/soll. Dabei ist es sinnvoll, die Jugendarbeit, Vereine und kulturelle Einrichtungen im Umfeld mit einzubeziehen. Zwingend notwendig ist es, Lehrerinnen und Lehrern Arbeitsplätze in der Schule einzurichten. Generell muss bedacht werden, dass Ganztagschule mehr ist, als den ganzen Tag Schule.

Bewährt hat sich, das Schulprogramm auf den Ganztagsbereich auszurichten und mit dem Kollegium abzustimmen, wer im Nachmittags- und wer im Vormittagsbereich arbeiten möchte. Bewährt hat sich ebenfalls, unterschiedliche pädagogische Fachkräfte in das Kollegium zu integrieren und möglichst viele Fächer, die in einer Klasse unterrichtet werden, in die Hand weniger Lehrkräfte zu legen, um z.B. Formen offenen Unterrichts zu erleichtern.

Offene Ganztagsschulen: An offenen Ganztagsschulen ist laut KMK-Definition vom 27.03.2003 „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden“ für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären. Bei offenen Ganztagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden.

Bewährt hat sich, die Teilnahme an Angeboten nach einer Schnupperphase von etwa sechs Wochen für die Schülerinnen und Schüler verbindlich zu machen und keine Förderangebote ausschließlich für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler anzubieten. Außerdem sollte eine Person oder eine Personengruppe zuverlässig für die Organisation des Ganztags zuständig sein. Ebenso ist möglichst qualifiziertes pädagogisches Personal für den Nachmittag zu gewinnen.

Hort und Schule: Hort und Schule sind gleichermaßen verpflichtet, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag entsprechend den individuellen Erfordernissen des Kindes zu erfüllen. Das Motto muss sein: gemeinsam Leben, Lernen, Gestalten und sich wohl fühlen.

Der gemeinsame Auftrag von Schule und Hort zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit beider Lebensbereiche und funktionierende Absprachen. Den Kindern werden soziale Kontakte und Erfahrungen vermittelt und es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie ihren individuellen Bedürfnissen und Neigungen nachgehen können. Diese Ganztagsbetreuung steht vordergründig in der Tradition, Eltern bei ihrem Wunsch, Beruf und Familie zu vereinen, zu unterstützen.

Die Kooperation von Schule und Hort erfordert ein besonderes pädagogisches Konzept, wenn sie nicht nur eine Aneinanderreihung von Vormittagsunterricht und Nachmittagsbetreuung sein soll. Das Leistungsangebot muss sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder

und ihrer Familien orientieren.

Inklusion ist eine Zielperspektive von Ganztagschule: „Eine inklusive Schule ist eine, die alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißt“. Mit dieser Kurzformel kann eine neue Entwicklung im pädagogischen Denken und im Umgang mit Unterschieden beschrieben werden.

Die inklusive Pädagogik befasst sich nicht mehr nur mit einzelnen Unterschieden von Menschen, wie es z.B. im Zusammenhang mit Koedukation, der Integration von Kindern mit Behinderungen oder der Interkulturellen Erziehung der Fall war, sondern sie rechnet grundsätzlich mit der Komplexität und Heterogenität der Lerngruppen und stellt sich in ihren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungs- und Lernangeboten darauf ein. Alle Schulen müssen mit der Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler umgehen; in der inklusiven Schule wird diese jedoch vorausgesetzt und es wird ihr mit einer Pädagogik der Vielfalt entsprochen.

Schülerinnen und Schüler sind verschieden im Hinblick auf Geschlecht, Alter, soziale Herkunft und Bildung, im Hinblick auf Nationalität und Muttersprache, Hautfarbe und Religion sowie auf ihre sozialen Fähigkeiten, Begabungen und besondere Beeinträchtigungen. Konzept, Planung und Gestaltung von Unterricht richten sich an diesen Individualitäten aus. Gleichwohl ermöglichen Unterricht und Schulleben reiche Erfahrungen von Gemeinschaft. Deshalb muss eine inklusive Schule eine Ganztagschule sein. Das ganztägige gemeinsame Leben bietet allen Beteiligten viele Chancen zur Auseinandersetzung und Annäherung. Es schafft Situationen, die auch den Schülerinnen und Schülern Achtung vor anderen und soziale Verantwortung abverlangen.

Den Unterschieden der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule entsprechen auf Seiten der Lehrkräfte verschiedene Ausbildungen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden zum Beispiel bislang in den meisten Bundesländern von sonderpädagogisch geschulten Kräften in einzelnen Stunden unterstützt, die von außen in die jeweiligen Schulen kamen. In inklusiven Schulen sind sie fester Bestandteil des Kollegiums. Sie werden den Schulen - ebenso wie andere pädagogische Fachkräfte - zugewiesen. Alle an der Schule Beteiligten sind ständig im Gespräch darüber, wie der Anspruch der gleichberechtigten Vielfalt für alle Menschen in der Schule eingelöst werden kann.

Ganztagschulen brauchen ein Miteinander unterschiedlicher Professionen: An Ganztagschulen erweitert sich die Berufsrolle von Lehrkräften. Lehrer\*innen und Schüler\*innen begegnen sich in vielen Situationen auch außerhalb des Unterrichts. Die Schüler-Lehrer-Beziehungen sind daher an Ganztagschulen intensiver als an Halbtagschulen. Lehrkräfte können ihre Schüler\*innen als Persönlichkeiten mit all ihren

Stärken, Schwächen, Interessen und Fähigkeiten erleben und sie so besser einschätzen. Sie erfahren, dass sich auch die Kinder und Jugendlichen für sie als Persönlichkeit interessieren und bekommen durch Beziehungsarbeit mehr von den Schüler/innen zurück.

An Ganztagschulen arbeiten in der Regel auch sozialpädagogische Fachkräfte. Sie sind unverzichtbar für die Gestaltung von Schulen zu ganztägigen Lern- und Lebensräumen. Sie bringen Arbeitsansätze der Jugendhilfe ein. Diese ist gekennzeichnet durch flexible Formen, erfahrungsfördernde Felder und durch das Zusammenspiel von formellen, nicht formellen und informellen Bildungsmöglichkeiten, wie es z.B. für die Jugendarbeit, die kulturelle Jugendbildung oder die Hortpädagogik typisch ist. Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche besondere Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten außerhalb des Unterrichts zu entfalten und Anerkennung zu erwerben. Die Jugendhilfe hat sich darauf spezialisiert, junge Menschen zu erreichen, deren Lebenskompetenz beeinträchtigt und deren Zugang zu Bildungsgelegenheiten erschwert oder verstellt ist. Das betrifft z.B. die Bereiche Hilfen zur Erziehung und Jugendsozialarbeit.

An Ganztagschulen haben Schüler/innen viele Kontakte mit nicht pädagogischem Personal. Mit dem Hausmeister, der Frau am Kiosk oder dem Sekretariat usw. finden manche eine Gesprächsbasis, auf der sie wichtige Anregungen, Ermutigung und Bestätigung erfahren.

Die Rhythmisierung des Unterrichtstages ermöglicht kindgerechtes Lernen und Arbeiten: Leben ist durchgängig rhythmisch und nicht etwa mechanisch-linear konstituiert. Der menschliche Körper unterliegt vielfältigen vorgegebenen rhythmischen Ordnungen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Rhythmen, die sich etwa auf die Jahreszeiten beziehen, und der Biokurve mit den über den Tag verteilten Leistungshöhepunkten und Tiefpunkten sowie dem „Eigenrhythmus“, der sich im Biorhythmus und im persönlichen Tempo bei Menschen stark unterscheiden kann. Im Unterschied zu anderen Lebewesen kann sich der Mensch auf Umweltrhythmen einstellen (z.B. Schicht- und Nachtarbeit). Allerdings können Störungen im Rhythmengefüge Krankheiten hervorrufen. Eine Schule, die Kindern bis zu sechs oder sogar sieben Unterrichtsstunden am Vormittag zumutet, kämpft gegen den Biorhythmus des Menschen und fordert erheblich mehr Kraft. Schule sollte daher ihre Jahres-, Wochen- und Tagesplanung nach rhythmischen Gesichtspunkten überprüfen. Vor allem der Gesamtverlauf eines Tages sollte auf den Wechsel von Phasen der Anspannung und Erholung hin geplant werden.

Es scheint sinnvoll, zwischen dem „Takt“ und der „Rhythmisierung“ zu unterscheiden. Der Takt bezieht sich auf die schuleinheitlich festgelegte zeitliche Strukturierung. Im Schulkonzept wird z.B. die Dauer und Abfolge von Blöcken und Pausen festgelegt, wann die Schule öffnet und wann das

gemeinsame Frühstück, das Mittagessen, jahrgangsübergreifendes Lernen und die Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Mit „Rhythmisierung“ ist die interne Lernstruktur innerhalb der vorgegebenen Unterrichtsblöcke gemeint, die jeweils von der agierenden Lehrkraft und den Kindern der Lerngruppe gesteuert wird. Sie findet auf zwei Ebenen statt: Auf der ersten Ebene, der äußeren Rhythmisierung, geht es um den Wechsel der Lehr- und Lernformen (z.B. zwischen Wochenplanunterricht, Stationenlernen und frontalem Lehrgang). Auf der zweiten Ebene, der inneren Rhythmisierung, geht es um den eigenen Rhythmus, den jeder Mensch hat, sowie um die Steuerung der Lernprozesse durch jedes einzelne Kind selbst (z.B. Lernstrategien entwickeln, Lernhilfen wahrnehmen, Kontakte zu anderen Kindern aufnehmen, Entspannungsphasen bewusst gestalten). Die innere Rhythmisierung findet quasi automatisch bei jedem Lernen statt. Wird sie Kindern bewusst und als Metakognition einsetzbar, sind positive Auswirkungen auf das Lernen zu erwarten.

Teilzeitarbeit: Die Ganztagschule braucht einen verlässlichen Rahmen für die Gestaltung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten. Für Erfolg und Akzeptanz bei der Einrichtung von Ganztagschulen ist es zentral, die Ganztagschulen zu einem attraktiven und vollwertigen Arbeitsplatz für alle Beschäftigten zu machen. Die Arbeitsbedingungen und die Räumlichkeiten in den Ganztagschulen müssen nicht nur den Anforderungen des pädagogischen Konzeptes (z.B. Rhythmisierung des Unterrichts, Teambildung) entsprechen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Arbeitsplätze an Ganztagschulen Vollzeitbeschäftigte sind, sowohl für den „Kernbereich“ des Unterrichts als auch den Betreuungs- und Freizeitbereich. Zur Regelung von Arbeitsbedingungen an Ganztagschulen gehört auch, die Vereinbarkeit der pädagogischen Konzepte mit der Belastbarkeit, der Gesundheit und den familiären Verpflichtungen der Beschäftigten zu sichern. **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Ganztagschule zu realisieren, ist Aufgabe aller Beteiligten an den Schulen und in der Politik.** Insbesondere ist es Aufgabe des Arbeitgebers, d.h. der LHM, elternfreundliche Arbeitszeitregelungen zu garantieren. Dieses betrifft in besonderer Art und Weise Teilzeitbeschäftigte und damit meist Frauen. Für Teilzeitbeschäftigte wie für Vollzeitbeschäftigte an Ganztagschulen müssen verlässliche und konfliktsichere Regelungen für die Festlegung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende erreicht werden, die eine geschlechtergerechte Gestaltung der Arbeitszeit im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. In der Praxis zeigen sich hier noch vielfältige Probleme.

Mindestens ein arbeitsfreier Tag in der Woche muss für Beschäftigte mit bis zu  $\frac{3}{4}$  der regelmäßigen Arbeitszeit gesichert sein. Der Einsatz mit weniger als zwei

Unterrichtsstunden am Tag ist zu vermeiden. Unabdingbar ist, dass ein Ausgleich für unvermeidbare Mehrbelastungen bei teilbaren und nichtteilbaren Aufgaben gewährt wird und dass man Regelungen für die Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Fortbildungen festschreibt. Ebenso müssen Regelungen für Anrechnung außerschulischer Aktivitäten (Elterngespräche, Ausflüge, Klassenfahrten) auf die Arbeitszeit getroffen werden. Das Referat für Bildung und Sport bzw. die Landeshauptstadt München sind in der Pflicht, derartige Rahmenvereinbarungen bzw. Dienstvereinbarungen festzuschreiben.

### **Situation in München**

Die Landeshauptstadt München bemüht sich bereits seit langem um eine flächendeckende Ganztageschule und um eine bedarfsorientierte Budgetierung gerade der Bildungseinrichtungen in sozialen Brennpunktgebieten. Hier wurde sehr viel Geld in verschiedene Formen der Ganztagesbetreuung investiert. Dies ist sehr zu begrüßen, sollte aber von der Frage begleitet sein, ob es sich dabei um sinnvolle, zielführende, pädagogisch förderungswerte Maßnahmen handelt, die nicht zur Ausbeutung des Personals führen.

Defizite beim Ganztage an den Münchner Schulen haben ihre Ursache in der schulischen Sparpolitik in Deutschland, Bayern und auch München. OECD-Studien legen schon seit langer Zeit nahe, dass die Bildungsausgaben in Deutschland weit unter dem Durchschnitt liegen. Das hat zur Folge, dass sowohl die bayerischen als auch die Münchner Schulen schon für einen Standard-Halbtagesbetrieb chronisch unterfinanziert sind. Dies betrifft sowohl die materielle (insbesondere die räumliche) als auch die personelle Ausstattung. Bereits mit dem regulären Halbtagesbetrieb sind viele Schulen mit der Erfüllung ihrer Aufgaben überlastet. Das äußert sich vor allem in häufigem Unterrichtsausfall. Zwar muss man zugestehen, dass die Stadt München im Vergleich zum Freistaat Bayern etwas mehr in das Personal investiert. Dies wird jedoch durch hohe Krankenstände und Ausfallzeiten beim Lehrpersonal wieder relativiert. Hinzu kommt noch, dass Lehrkräfte in Deutschland im internationalen Vergleich unter einer viel zu hohen Arbeitsbelastung leiden. Die Stadt München weitet diese Arbeitszeitbelastung durch zahlreiche strategische Ziele des RBS, wie etwa Ferienkonferenzen und Lernhäuser, nochmals massiv aus. Außerdem ist da noch die Mehrbelastung der Lehrer durch Ballung von verhaltensauffälligen Schülern, wie dies in Großstädten nun mal vorkommt. All diese Aspekte sorgen dafür, dass der grundlegende Personalmehraufwand der Landeshauptstadt verpufft. Nun soll also an städtischen Schulen, die bereits Schwierigkeiten haben, den normalen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, flächendeckend der gebundene Ganztagesbetrieb



eingeführt werden. Es sollte klar sein, dass dies nicht ohne radikalen finanziellen und personellen Mehraufwand gehen kann.

Der Ganzttag an den städtischen Schulen in München leidet jedoch unter weiteren Defiziten. Zunächst mal wurde er vom RBS ohne Einbeziehung der Lehrerschaft, Eltern und Schüler\*innen von oben herab diktiert. Der Ganzttag, wie er derzeit an vielen Münchner Schulen praktiziert wird, sieht vor, dass die Schüler\*innen von 08.00 Uhr bis 16.15 Uhr an der Schule anwesend sein müssen. Räumlichkeiten sind kaum vorhanden; die Schüler\*innen befinden sich acht Stunden unter Daueraufsicht. Sie werden implizit genötigt, ein oftmals minderwertiges Mittagessen zu kaufen, haben so gut wie keine Rückzugsmöglichkeiten und können in den eigentlich dafür vorgesehenen Lern- und Studierzeiten aufgrund des hohen Lautstärkepegels weder Hausaufgaben noch Lernaufgaben erledigen. Somit fallen oftmals noch Schularbeiten an, wenn die Schüler\*innen dann um 17.00 Uhr (oder später) zu Hause sind. Von dem Stress, der entsteht, wenn man sich zusätzlich etwa noch im Sportverein engagieren möchte, ganz zu schweigen.

Die Praxis an Grund- und Mittelschulen scheint sich in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich verbessert zu haben. Offenbar werden die Beteiligten jetzt zu ihrer Zufriedenheit in die Planung einbezogen.

Aber auch Lehrer\*innen wenden sich gegen die vorherrschende Praxis des Ganztages, denn für sie hat dies oftmals die Folge, dass ihre Stundenpläne von 08.00 bis 16.15 gedehnt wurden. Die Präsenzzeiten der Lehrkräfte wurden massiv ausgeweitet, ohne dass eine Kompensierung durch etwa eine Stundenreduzierung erreicht wird. Vor- und Nachbereitungszeiten zuhause fallen weiterhin an, da den Lehrer\*innen an vielen Münchner Schulen nämlich nach wie vor kein vernünftiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht, von Rückzugsräumen ganz zu schweigen. Das Lehrerzimmer ist kein Arbeitsplatz, sondern ein Ort, an dem man ständig erreichbar ist, ständig für Aufgaben zur Verfügung steht und einspringen muss, wenn Not am Mann ist.

An einigen Schulen kommt es zudem zu absurden Situationen: Während der Ganztagesbetrieb am Nachmittag noch läuft, sind bereits die Putzkolonnen unterwegs und die Schulleitungsbüros und Sekretariate nicht mehr besetzt. Es hat den Anschein, als würde der Arbeitsmehraufwand, den so ein Ganztagesbetrieb mit sich bringt (mal wieder) komplett auf dem Rücken der ohnehin schon überlasteten Lehrerschaft ausgetragen. **Die GEW stellt sich als Lehrer\*innengewerkschaft gegen die weitere Ausbeutung der Lehrkräfte und damit auch gegen diese Form des Ganztages.**

## Probleme und Defizite

Hier sind kurz die aus Sicht der GEW grundlegenden Schwierigkeiten skizziert, die die Praxis der städtisch organisierten Ganztagesesschule in München prägen. Sie resultieren in erster Linie aus mangelnder Vorbereitung, aus dem Ignorieren von Problemen und der fehlenden Einbeziehung der Beteiligten vor Ort (Lehrkräfte, z.T. Schulleitungen, Eltern und Schüler\*innen). Hilfreich wäre es hier, die GEW bereits bei der Planung einzubeziehen. Das findet bislang nicht statt!

a) Externe Partner müssen deutlich stärker eingebunden werden. Sport, kulturelle Bildung und weitere Aktivitäten, die Schüler\*innen ansonsten in ihrer Freizeit unternehmen, müssen in den Ganztagesbetrieb eingebaut werden.

b) Bei Angeboten externer Partner ist darauf zu achten, dass keine prekären Arbeitsbedingungen entstehen. Im Bereich des Ganztags an staatlichen Schulen ist dies vermehrt zu beobachten. Durch die Möglichkeit städtischer Schulen, Jahreswochenstunden zu kapitalisieren, könnte das Problem auch dort auftauchen.

c) Der bestehende Fokus auf eine lehrer\*innenfixierte Ganztagesesschule ist falsch. Lehrkräfte sind Wissensvermittler, Lernbegleiter und in einzelnen Fällen auch Vertrauenspersonen für Schüler\*innen. Sie sind aber kein Elternersatz und haben eine andere Position inne als etwa Sozialpädagog\*innen oder Erzieher\*innen. Weil sie im aktuellen Schulsystem Leistungen bewerten und disziplinarisch tätig sein müssen, können sie nicht reine Interessenvertreter der Schüler\*innen sein. Schon deshalb ist es wichtig, vielfältige Professionen an der Schule einzusetzen. Daher ist es pädagogisch nicht sinnvoll, alle Personalressourcen auf Lehrkräfte zu konzentrieren. Das geht vielleicht noch im Halbtagesbetrieb, aber nicht mehr im Ganztagsbetrieb. Trotz einiger Fortschritte im Bereich der Schulsozialarbeit gibt es auch hier noch Handlungsbedarf. Insbesondere fehlt eine flächendeckende und institutionalisierte Schulsozialarbeit. In welcher Form die Ganztagesesschule organisiert ist, muss abhängen vom Willen der Eltern und vom Sozialraum. Schüler\*innen lernen nicht mehr, weil sie den ganzen Tag in der Schule sind, sondern nur wenn die Schule gut organisiert ist und Pädagogik, Didaktik und Methodik optimiert sind.

d) Pädagogisch und z.T. rechtlich fragwürdig sind folgende Aspekte: Wahlkurse an städtischen Schulen werden den Schüler\*innen als verpflichtend angekündigt, weil die Kursmindestgrößen anders nicht mehr zu erhalten sind. Bei der Einschreibung an vielen städtischen Realschulen wird den Eltern erklärt, dies sei nur für Ganztagesklassen möglich, um die politisch gewünschten Einschreibezahlen für

Ganztagesklassen zu erhalten. Nach wie vor herrscht allerorten Raummangel; dies ist u.a. eine Folge fehlender langfristiger Planung, da bisher eine Ausweitung des Ganztags forciert wurde, bevor die Infrastruktur dafür vorhanden war. Verfügbare Räume - etwa an den sich langsam ausdünnenden Mittelschulen - werden aus politischer Rücksichtnahme nicht in Anspruch genommen. Konkrete und v.a. schnelle Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion fehlen. Angesichts der maroden und barrierehaltigen Schulgebäude kommen die meisten Körperbehinderten dort erst gar nicht hinein. An städtischen Realschulen findet eine ideologische Fixierung auf eine bestimmte Konzeptart (hier: Lernhäuser, Doppelstunden, Epochenunterricht) statt ohne die Sinnhaftigkeit im Einzelfall zu prüfen und die Fachleute vor Ort einzubeziehen.

e) Besonders an den städtischen Realschulen, aber nicht nur dort, ist ein rücksichtsloser Umgang mit dem Lehrpersonal zu beobachten: Unter dem Vorwand des Ganztagesbetriebs (insbesondere in seiner „Lernhaus“-Variante) wird an vielen Schulen der implizite Versuch unternommen, Lehrkräfte möglichst von 8 bis 16 Uhr (mit vielen Stundenplanlücken!) einzusetzen, damit sie allseitig verfügbar sind. Teilzeitlehrkräfte sind davon auch betroffen, was städtischen Zielen der Teilzeitförderung grundlegend zuwider läuft. Zunehmend lässt sich darüber hinaus eine Frauen- und Familienfeindlichkeit bei der Dienstplangestaltung festzustellen. Dies hat einerseits mit den oben beschriebenen Problemen zu tun, andererseits mit einer immer stärkeren Ignoranz gegenüber der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gegenüber individuellen Problemlagen. Aktuell lässt sich dort eine überaus hohe Belastung der KollegInnen durch (v.a. personell) wenig durchdachte pädagogische Innovationen im Zusammenhang mit Ganztagesmodellen feststellen: Die Präsenzzeiten an der Schule steigen bei zugleich fehlenden adäquaten Arbeitsplätzen. Im Ergebnis werden die Kolleg\*innen übermäßig belastet, da die notwendigen Vor- und Nachbereitungen sowie Korrekturen nach wie vor in gleicher Intensität zu Hause anfallen.

f) Sowohl staatlichen Stellen gegenüber als auch gegenüber dem eigenen Personal herrscht seitens der LHM wenig Transparenz. Maßnahmen werden nicht im Vorfeld kommuniziert und den Schulen übergestülpt. Anstatt notwendige und von der GEW München ausdrücklich begrüßte pädagogische Innovationen im Ganztagesbereich sorgfältig zu planen und vorzubereiten sowie auch in Bezug auf Räume und Ressourcen möglich zu machen, werden teilweise Ganztagesmodelle den Schulen ohne Partizipation des Kollegiums - von Eltern und Schüler\*innen ganz zu schweigen! - gewaltsam übergestülpt.

g) Ergebnisse von umfassenden Erhebungen werden ignoriert: Aus den verheerenden Ergebnisse der stadtinternen Untersuchungen

„Great Place to Work“ und „Schulklima“, die steigende Präsenzzeiten, höhere Arbeitsverdichtung, inkompetente und krank machende Führung sowie fehlende Entscheidungstransparenz beklagen, werden keine Schlüsse gezogen. Aktuell weist etwa das neue Schulraumprogramm der LHM geringere Flächen aus und verringert die Arbeitsmöglichkeiten von Lehrkräften an den Schulen weiter.

## **Fazit und Handlungsbedarf**

Die angesprochenen Probleme und Defizite zeigen, dass die notwendigen Faktoren zum Gelingen von Ganztagesesschule in München noch lange nicht verwirklicht sind. Dies gilt insbesondere für den Bereich der städtischen Schulen, in dem die LHM autonom eigene Maßstäbe setzen könnte. Ein weiterer Ausbau des Ganztagesbetriebs macht nur Sinn, wenn die Gelingensfaktoren umfassend umgesetzt sind.

Ein anständiger Ganztagesbetrieb wie von der GEW befürwortet, kann nicht gelingen ohne:

1. Sofortige massive Ausstockung der Personals: Dies umfasst Lehrer\*innenstellen wie auch Stellen für geschultes pädagogisches Personal (u.a. Sozialpädagog\*innen) für ein geeignetes Nachmittagsangebot. Dazu gehört auch ein in städtischer Regie betriebenes gleichwertiges Mittagessenangebot für alle Schüler\*innen. Wenn die LHM den Ganztagesausbau an staatlichen Schulen forcieren will, muss sie auch dort eigenes Personal anbieten, ohne ständig die Frage nach der Zuständigkeit des Freistaats zu stellen. Die GEW weiß, dass die Staatsregierung von einer anständigen und angemessenen Finanzierung des Ganztagesbetriebs weit entfernt ist. München schreibt sich jedoch auf die Fahnen Bildungsstadt zu sein und allen Schüler\*innen aus München ein adäquates Bildungsangebot zu machen. Das kostet nun einmal Geld!

2. Sofortige Verbesserung der räumlichen Ausstattung: Schüler\*innen brauchen kleinere Klassen und Rückzugsräume, wenn sie sich den ganzen Tag in der Schule aufhalten sollen. Der dafür benötigte Raum ist nicht vorhanden. Das aktuelle Schulbauprogramm kann zwar den dringendsten Bedarf decken, darf aber auf Grund der darin vorgesehenen Flächeneinsparung nur ein Übergang sein. Mittelfristig muss das Raumangebot pro Schule – selbstverständlich inklusive deutlich ausgeweiteter Arbeitsplätze für die Lehrkräfte – massiv vergrößert werden!

3. Sofortige Verbesserung der Verpflegungsangebote: Schüler\*innen brauchen ein hochwertiges und anständig zubereitetes Mittagessen mit Auswahlalternativen. Die LHM hat an sich selbst hohe Ansprüche etwa hinsichtlich Bioahrung gesetzt, die sie bisher kaum erfüllen kann. Der Flickenteppich

an Angeboten ist zu Gunsten einer zentral durch die LHM organisierten Mittagsversorgung analog zu der an städtischen Kitas aufzulösen!

4. Sofortige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte: Wenn sich Lehrkräfte den gesamten Tag an der Schule aufhalten sollen, muss ihnen auch ein adäquater Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, sprich: ein eigener Raum mit Schreibtisch, eigener PC- und Telefonanschluss sowie die Möglichkeit zum Rückzug für Pausenzeiten. Ebenso wie den Schüler\*innen muss dann auch Lehrkräften die Möglichkeit für ein anständiges Mittagessen gegeben werden. Im Augenblick herrschen beengte, krank machende Verhältnisse!

5. Sofortige Miteinbeziehung der Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern beim weiteren Ganztagesausbau: Solange das RBS an seiner Anordnungskultur festhält und die Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern nicht mit einbezieht, sondern stets vor vollendete Tatsachen stellt, wird es auch keine zufriedenstellende Ganztagesesschule in München geben. Partizipation ist ein hohes Gut. Wie sollen Kinder in der Schule zur Demokratie hin erzogen werden, wenn die Lehrkräfte autoritär behandelt werden? Nur mündige Lehrkräfte könne auch mündige Schüler\*innen unterrichten!

6. Fokussierung auf alle städtischen Schulen statt „Preisträgerschulen“ als Leuchtturmprojekte: Das RBS hat sich um die Ganztagesausstattung aller städtischen Schulen in gleicher Weise zu kümmern. Personal ist gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen und darf nicht weiter zur Bevorzugung einiger weniger Schulen eingesetzt werden um damit prestigeträchtige Preise einzusammeln.

gew-stadtverband, schwanthalerstr. 64, 80336 mchn

sprecherInnen:

a. lungmus, b. schreyögg, r. staudt,

geschäftsführerin siri schultze,

089 537389 Fax 54379957  
info@gew-muenchen.de - www.gew-muenchen.de